

„Retter in der Not“ soll Patienten verpfuscht haben

Prozess. Zwei Männer nahmen sich das Leben. „Nicht schuldig“, sagt Ralf Herwig

VON MICHAELA REIBENWEIN

Der Herr Doktor kommt Mittwochvormittag mit zwei vollen Tragtaschen ins Landesgericht für Strafsachen in Wien. Darin befinden sich unter anderem eine Penispumpe und ein Penis-Implantat. Als Anschauungsexemplare. „Ich bin ja neu auf dem Gebiet“, sagt Richter Thomas Kreuter – und wird wenig später vom angeklagten Urologen Ralf Herwig zur Funktions- und Wirkungsweise anschaulich aufgeklärt.

Der Grund für all das: Herwig (56) soll fünf Männer, die wegen Erektionsproblemen seine Hilfe suchten, verpfuscht haben. Sowohl eine falsche Diagnose (*venöses Leck, Anm.*) als auch eine in Österreich nicht anerkannte Operationsmethode (*Sklerosierungstechnik*) soll er angewendet haben. Zudem soll er seine Methode als „minimal invasiven Ein-



Angeklagter Ralf Herwig (re., hier mit Anwalt Rast) geriet auch mit PCR-Tests für das Land Tirol unter Beschuss

griff ohne Risiken“ beworben haben. „Die Opfer hatten oft jahrelange Probleme, sie haben sich Heilung versprochen. Der Angeklagte hat sich als Retter in der Not präsentiert“, sagt die Staatsanwältin. Doch die Operation brachte nicht die erhoffte Heilung – im Gegenteil: Zwei der Männer erlitten irreversible Schäden, bei zwei weiteren dauerte es Jahre, bis sie sich davon erholten. Zwei der Betroffenen begingen Suizid. „Er hat sie als Versuchskaninchen verwendet“,

wirft die Staatsanwältin vor. „Nicht schuldig“, erklärt Herwig indessen im Gericht. Er ist wegen schwerer Körperverletzung mit Dauerfolgen, grob fahrlässiger Körperverletzung und schweren Betrugs angeklagt.

Berufsverbot

Der Urologe ist in Österreich mittlerweile nicht mehr als Arzt tätig – die Ärztekammer hat gegen ihn ein Berufsverbot verhängt. Im Internet wirbt Herwig allerdings noch immer für seine Arbeit

– allerdings in einer Ordination in Dubai. Anwalt Nikolaus Rast bezeichnet ihn als „einen der führenden Experten weltweit“.

Richter Kreuter will die Thematik von Grund auf verstehen. „Möglichst ohne Fachausdrücke.“ Angeklagter Herwig kommt dem nach. „Stellen Sie sich vor, Sie haben einen Topf. Aber in dem Topf ist ein Loch. Das ist dann das venöse Leck.“ Und zur Behandlung: „Das große Loch kriegen Sie nicht mit Medikamenten geflickt.“

Warum die Operation nicht anschlug? Einige der Männer seien zu voreilig gewesen und hätten „ausprobiert“. Dabei hätte er vollständige Ruhe angeordnet.

Doch laut Anklage war auch ein Patient darunter, der als Agent Provocateur auftrat – also gar keine Probleme hatte. Auch hier soll Herwig ein venöses Leck diagnostiziert haben.

Prozess vertagt.

Falsches Bein amputiert: Ärztin steht vor Gericht

Medizinerin drohen bis zu zwei Jahre Haft

Oberösterreich. Die Amputation des falschen Beines eines 82-Jährigen im Klinikum Freistadt im Mai dieses Jahres hat ein gerichtliches Nachspiel. Die Ärztin muss am 1. Dezember wegen grob fahrlässiger Körperverletzung unter besonders gefährlichen Verhältnissen vor das Linzer Landesgericht, informierte Staatsanwaltschaftssprecherin Ulrike Breiteneder. Der Medizinerin drohen bis zu zwei Jahre Haft.

Aufgrund seiner Vorerkrankungen waren beide Beine des Patienten beeinträchtigt. Beim Linken musste eine Oberschenkelamputation durchgeführt werden. Vor der Operation markierte die Angeklagte offenbar das falsche Bein, was niemandem auffiel. Erst zwei Tage nach dem Eingriff war beim Verbandswechsel die fatale Verwechslung entdeckt worden.

Das Klinikum zeigte sich „tief betroffen“, der Fehler sei aufgrund menschlichen Versagens passiert. Die öö. Gesundheitsholding sicherte zu, man werde sich um „transparente“ Aufklärung kümmern.

Zudem wurde eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Linz übermittelt, die zur Anklage führte. Dem betagten Patienten musste in Folge auch das zweite Bein abgenommen werden.

Prostata entfernt

Noch keine Entscheidung gibt es bei einem weiteren mutmaßlichen Behandlungsfehler. Im Linzer Kepler Uniklinikum war im Jänner einem Patienten die gesunde Prostata entfernt worden. Bei zwei Patienten mit Verdacht auf ein Prostatakarzinom waren Gewebeproben durchgeführt worden. Diese gingen zur Diagnostik an ein Pathologisches Institut in Erlangen (D). Die Befunde ergaben, dass nur einer der beiden an einem Karzinom litt. Allerdings dürfte dort die Verwechslung passiert sein.

Die Staatsanwaltschaft Linz nahm wie im Fall des amputierten Beines Ermittlungen wegen grob fahrlässiger Körperverletzung auf, hat den Akt aber an die Staatsanwaltschaft in Nürnberg/Erlangen abgetreten.